

## **Ausfüllhilfe für Anträge auf betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung für bestimmte Eingriffe**

gemäß Art. 18 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bzw. ab 01.01.2021 gemäß  
Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der Verordnung (EU) 2018/848; (Stand: 03.12.2019)

### **An die Zuständige Behörde**

Der Antrag auf betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung für bestimmte Eingriffe ist an die jeweilige Behörde Ihres Bundeslandes per E-Mail oder per Post zu senden. Die zuständigen Behörden in den österreichischen Bundesländern für die biologische Produktion sind in der *Liste der Adressen der Behörden zur Übermittlung von Anträgen für Eingriffe an Tieren im Bereich der biologischen Produktion* (L\_0020) angeführt, welche unter <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/bio/Bioformulare.html> abrufbar ist.

### **ABSCHNITT A:**

#### **Antragsstellerin bzw. Antragssteller**

Anschrift, LFBIS-Nummer sowie Kontrollstelle sind durch den/die Antragssteller/In (=BetriebsführerIn) anzugeben.

#### **Antrag**

Hier sind all jene Eingriffe auszuwählen, die Sie beabsichtigen am Betrieb an Tieren durchzuführen. Mehrfachnennungen sind möglich.

#### **Begründung für die betriebliche Notwendigkeit**

Hier müssen Sie alle Begründungen angeben, warum sie eine Ausnahmegenehmigung für die Eingriffe bzw. den Eingriff benötigen. Mehrfachnennungen sind deshalb möglich. Wenn Sie gleichzeitig Eingriffe an mehreren Tierarten beantragen, müssen Sie bei der Begründung die jeweilige Tierart bzw. Tierarten ergänzen.

#### **Konkrete Begründung, weshalb auf den Eingriff derzeit nicht verzichtet werden kann**

Hier muss mittels eigenen Angaben konkret begründet werden, warum auf den Eingriff bzw. die Eingriffe nicht verzichtet werden kann. Die Darstellung der betrieblichen Situation kann in Stichworten erfolgen.

*Beispiel: Arbeitssicherheit*

*Darstellung, in welchen Situationen die Arbeitssicherheit am Betrieb gefährdet ist und warum dies nicht durch andere Maßnahmen behoben werden kann (z.B. aktuelle Stallausführungen sind ungeeignet für die Haltung behornter Tiere und Stallanpassung ist derzeit nicht möglich; aufgrund ängstlicher/aggressiver/gestresster Tiere beim Ein-/Austreiben könnte die Arbeitssicherheit mit behornten Tieren am Betrieb nicht gewährleistet werden bzw. bei voraussichtlich abgehenden Tieren am Folgebetrieb).*

*Beispiel: Tiergesundheit*

*akute tierärztliche Indikation aufgrund starken Parasitenbefalls*

#### **Hinweise und Erläuterungen zum Antrag**

Hier wird auf zusätzliche einzuhaltende Vorschriften sowie auf Maßnahmen zum Antrag hingewiesen, die Sie durch Ihre Unterschrift zur Kenntnis nehmen.

### **ABSCHNITT B und C**

Diese Abschnitte sind nicht zu befüllen. Der Abschnitt B dient der zuständigen Behörde bzw. Abschnitt C den Kontrollstellen zur Bestätigung bzw. Beurteilung der angegebenen Maßnahmen.